

Basta!

Nr. 1 / Januar 2009

Basels starke Alternative

Urbanität und Konformität

Wegweisungsartikel Nein

Grosse Bahnhöfe sind paradigmatische Beispiele für die Entwicklung öffentlicher Räume in Schweizer Städten. Das gilt auch für Strategien der Wegweisung. Sie dokumentieren ein eingeschränktes Verständnis pluraler Öffentlichkeit.



Rund 130'000 Personen halten sich täglich am Basler Bahnhof auf, der neu RailCity heisst. Vierzig Geschäftsräume befinden sich hier. Die SBB vermieten sie an private Unternehmen,

die offenbar recht erfolgreich Kleider, Schmuck, Pralinen oder sonst etwas anbieten. Die Kasse scheint zu stimmen. Die Rendite ist für die SBB wichtig. Sie investierten in den letzten fünf Jahren 200 Millionen Franken, um sieben Bahnhöfe in RailCities zu verwandeln, die sich ähneln. Die gängige Funktionserweiterung führt von der primären Funktion (Verkehr) über die sekundäre (Konsum, Erlebnis) zur tertiären (städtisches Zentrum). Je homogener die Räume werden, desto mehr fällt auf, was die Ordentlichkeit stört. Abweichungen von der Norm gelten als suspekt. Denn der Umsatz kommt nicht von alleine. Die Kunden der RailCity wollen ein gepflegtes Ambiente, die Fahrgäste einen reibungslosen Ablauf. So legen die SBB grossen Wert auf Sicherheit. Die Ordnung des Video überwachten Bahnhofs verbietet „Sitzen und Liegen auf Boden und Treppe“, ebenso „Unterschriftenaktionen, Betteln sowie Abspielen von Tonträgern“. Generell untersagt ist „ungebührliches Verhalten“.

Die Securitrans kontrolliert als SBB-Tochterunternehmen die Bahnhöfe. Ihr stehen etwa 250 vereidigte Bahnpolizisten und über hundert Sicherheitsspezialisten für den Objektschutz zur Verfügung.

Bahnhöfe haben eine hohe soziale Funktion. Sie dokumentieren den gesellschaftlichen Wandel, inspirieren zum Sinnieren, zum Schreiben und ziehen seit jeher auch so genannt Randständige an. Nach dem Umbau des Basler Bahnhofs häuften sich Konflikte mit den Ordnungshütern. Es kam zu Wortgefechten und Wegweisungen. Da schaltete sich der Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ ein. Die Präsidentin Claudia Adrario initiierte einen runden Tisch. An dem treffen sich seit dem Jahr 2004 regelmässig Vertretungen von der RailCity, den SBB, Mc Clean, der Bahnhofshilfe, dem Kanton Basel-Stadt und dem Schwarzen Peter. Sie besprechen zusammen anfallende Probleme und handeln gemeinsam immer wieder weiter führende Kompromisse aus. Eine miteinander vereinbarte „Sommerlösung“ erlaubt beispielsweise randständigen Personen, drei der fünf Sitzbänke zu benutzen, die sich auf dem Centralbahnplatz befinden. Mit einem speziellen Ausweis dürfen sie auch die Nasszellen gratis benutzen.

Grosse Bahnhöfe erfahren heute einen Funktionswandel. Die Veränderungen ver-

Fortsetzung Seite 2

Multitionen an:
Postfach 225, 4005 Basel

AZB
4005 Basel



Weiter im Text

Auf Seite 2 erklärt Michel Steiner, weshalb wir die Definitionshoheit darüber, wer sich wie im öffentlichen Raum aufhalten darf, nicht an die Polizei abtreten sollten.

Auf Seite 3 wirbt das junge grüne Bündnis für ein Ja zum Stimm- und Wahlrechtsalter 16. Ausserdem werden Sie aufgefordert, noch zwei bis drei Unterschriften für die Initiative „Stimmrecht für Migrantinnen und Migrantinnen“ beizusteuern.

Auf Seite 4 erklärt Rita Schiavi, weshalb die vom Parlament beschlossene Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule inakzeptabel ist.

Nein zum Wegweisungsartikel – öffentlicher Raum für Alle

Abstimmung



Dass auch in Basel vermeintlich störende Menschen aus dem öffentlichen Raum wegweisen werden und die Behörden sogenannte „Citypflege“ oder „Gentrifikation“ betreiben, ist an und

für sich nichts Neues. Jüngere Beispiele dafür:

- Die Ablehnung eines versprochenen und geplanten Ersatzes des Unterstandes auf der umgestylten Theodorsgrabenanlage durch die Stadtbildkommission.
- Eine restriktive Platzordnung auf dem Theaterplatz, wo das Theater Basel gemeinsam mit Immobilien Basel-Stadt nicht nur das Skaten, sondern sogar das Sitzen auf allen Treppen(!) verbietet.
- Oder die Zweckentfremdung von öffentlichen Plätzen zu kommerziellen Zwecken (z.B. Kaserne für „Fanzonen“ und „Tattoo“).
- Oder aktuell das Schwarze-Peter-Spiel um Randständige beim Bahnhof. Aus dem Bahnhofsgebäude werden diese durch SBB, respektive Securitrans wegweisen. Die Einrichtung einer Wärmestube im sogenannten „Totenhüsl“ in der ebenfalls umgestalteten und deshalb vermeintlich „cleanen“ Elisabethenanlage wurde durch das

Baudepartement verweigert. Obwohl u.a. sogar der Rektor des benachbarten De-Wette-Schulhauses den Standort befürwortete. Nun steht zu diesem Zweck immerhin ein Container – allerdings auf der Gundeli-Seite, auf einem Baugelände der SBB.

Neu ist die Einführung einer gesetzlichen Grundlage, welche angeblich das Instrument des Rayonverbotes klar regeln soll. Wenn nun aber eine Person, noch bevor sie tatsächlich eine Tat begangen hat, bis 72 Stunden (in gewissen Fällen bis 30 Tage) wegweisen werden soll, weil diese „durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schafft“ (Absatz 2), dann sind der Willkür Tür und Tor geöffnet. Wie soll ein Polizist/eine Polizistin z.B. im Getümmel der Herbstmesse vor Ort entscheiden, wer potentiell gefährlich oder zumindest so provokativ ist, dass er gleich tatsächlich Gewalt ausüben wird? Vermutlich aufgrund von Vorurteilen.

Die BefürworterInnen argumentieren, es brauche den Artikel zur Gewaltprävention. Das ist absurd und irreführend, wird dadurch die Gewalt doch bestenfalls verlagert, oder – noch schlimmer – Frustration sogar noch aufgeschaukelt, was an der vorletzten Herbstmesse mindestens in einem

Fall geschah. Wirkungsvoller wäre es, zusätzliche Mittel für Aufklärung, Integration statt Ausgrenzung und gute soziale Perspektiven einzusetzen, und für vertrauensbildende Beziehungsarbeit durch Institutionen wie mobile Jugendarbeit oder Schwarzer Peter, aber auch für sichtbare Präsenz von sozialkompetentem, pädagogisch geschultem und quartiernahem Polizeipersonal.

So bleibt der dringende Verdacht, dass man, entgegen den Beteuerungen, die Rechtsunsicherheit vergrössern will, um mit einem schwammigen Paragraphen der Polizei und anderen Behörden die Definitionshoheit darüber abzutreten, wer sich wie im öffentlichen Raum aufhalten darf, und ihnen ein Instrument zu geben, um „störende“ Menschen wie z.B. Randständige, Jugendliche, Dunkelhäutige, DemonstrantInnen etc. von der ungestörten Kommerzialisierung und Eventisierung der Allmend fernzuhalten.

Deshalb ist es wichtig, in **diese** Debatte einzusteigen und sich gar nicht auf die Gewaltdiskussion einzulassen. Denn für Letzteres gibt es bereits ein ausreichendes Strafrecht.

Michel Steiner

Gassenarbeiter Schwarzer Peter

Urbanität und Konformität (Fortsetzung)

anschaulichen konzentriert, was die gesamte Stadtentwicklung charakterisiert, wie Florian Jenzer in seiner soziologischen Lizentiatsarbeit „Der Bahnhof als öffentlicher Raum (Basel 2008) feststellt, auf die ich mich hier beziehe. Sicherheitsstrategien regulieren die Räume. Die Bahnhöfe avancieren als Einkaufszentren zu Konsumräumen. Verschiebungen ergeben sich auch im Verhältnis zwischen dem Öffentlichen und Privaten. Zentrales Merkmal eines öffentlichen Raums ist die Zugänglichkeit für alle Menschen. Die gängige Ordnungsstrategie vollzieht sich auf Kosten der sozialen Funktionen des Bahnhofs als Treffpunkt und kostenloser Aufenthaltsort. In Basel hat die Intervention des Schwarzen Peters eine Korrektur dieser Entwicklung gebracht. Durch sein Eingreifen avancierte die Hausordnung zu einem anwendbaren Werkzeug für Verhaltensstandards. Der Dialog der verschiedenen Akteure im

Bahnhof hat zu Regeln geführt, die zwar mehr Zugangsbeschränkungen enthalten als andere öffentliche Räume, aber randständigen Menschen trotz Ökonomisierung und Privatisierung zumindest einzelne Nischen garantieren. Das ist nicht selbstverständlich und stets gefährdet, durch neue Einschränkungen unterlaufen zu werden. So etwa durch das angedachte Verbot, das Strassenmagazin „Surprise“ nicht länger im Bahnhofsareal verkaufen zu dürfen.

Aktuelle Sicherheitsstrategien versuchen eine Raumordnung durchzusetzen, in der randständige Personen möglichst wenig Platz haben. So soll ein Gefühl der Sicherheit erzeugt werden, das den Konsum stimuliert. Die angestrebte Konformität erzeugt eine selektive soziale Homogenität. Sie widerspricht den Grundsätzen der Urbanität und Pluralität.

Ueli Mäder



Nun ist es soweit: Die letzte Hürde zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters 16 in Basel-Stadt steht an! Am 8. Februar stimmt die Stimmbevölkerung darüber ab, ob Jugendliche ab 16 Jahren auch aktiv an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen dürfen und diese somit die politische Landschaft, insbesondere ihre eigene Zukunft, mitgestalten können.



Am 8. Januar wurde die Kampagne des Komitees „Ja – Wählen ab 16“ vorgestellt. Das Komitee umfasst beinahe 100 Personen. Alle Parteien ausser der LDP sind darin vertreten. Die

Kampagne wird von jungen Leuten angeführt (Sebastian Koelliker, SP, Rafael Pfister, Juso, Mirjam Ballmer, Grüne, Loretta Müller, BastA!) und von erfahrenen Leuten (Patrik Aellig und Kathrin Härrli, beide Comjet, Stevie Fiedler, eisblau) gecoacht und unterstützt.

Das Resultat ist eine Plakatkampagne mit fünf verschiedenen Sujets. Jeweils zu sehen ist eine Jugendliche oder ein Jugendlicher zwischen 16 und 17 Jahren in zu kleinen Kleidern. Darüber der Spruch „Demokratie vergrössern“. Es wird versinnbildlicht, dass Jugendliche bisher in zu kleine demokratische Kleider gesteckt wurden und wir mit der Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts die demokratische Basis vergrössern wollen. Neben den Plakaten gibt es auch fünf verschiedene Flyer. Auf der Vorderseite ist jeweils eines der fünf Plakatsujets zu sehen. Auf der Rückseite wird eines der fünf dazugehörigen Argumente genauer ausgeführt (siehe Kästen unten).

Eine erste Aktion, über welche auch in den Medien berichtet wurde, hat schon stattgefunden. Vor Weihnachten verteilten

wir Flyer, auf welchen ein 16-jähriger Sanktiklaus abgebildet ist. In kleine Säckchen abgefüllte Gutzi (in Form von „16“) wurden an die Flyer geheftet und an Passantinnen und Passanten mitverteilt.

Vermutlich werden noch weitere Aktionen folgen, aber dazu wird hier noch nichts verraten...

Für Neugierige: Auf www.waehlenab16.ch sind alle Plakate und eine ganze Menge mehr zu sehen.

Lena Signer, junges grünes bündnis



Demokratie vergrössern:

Politische Mitbestimmung ist ein Grundrecht. Möglichst viele, die mitbestimmen wollen, sollen die Möglichkeit dazu haben. Jugendliche werden heute in demokratisch zu enge Kleider gesteckt. Es ist Zeit für eine Vergrösserung unserer demokratischen Basis.

Vertrauen haben:

Mit 16 treffen Jugendliche wegweisende Entscheide für ihre Zukunft. Das sollen sie auch in Gesellschaft und Politik tun können. Wir Jugendlichen wollen uns konstruktiv an Lösungen beteiligen.

Ein Geschenk, das lange hält:

Das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 gibt Jugendlichen die Möglichkeit, nicht mehr zur Politik aufzuschauen, sondern sie zu verstehen und mitzubestimmen. Was wir in der Schule lernen, wollen wir auch anwenden!

Mitbestimmen können:

Die eigene Zukunft mitbestimmen ist ein Privileg, das nicht nur der älteren Generation zustehen darf. Viele politische Entscheide betreffen Projekte in der Zukunft, und wem gehört diese, wenn nicht den Jugendlichen?

Der Generationenvertrag:

Politische Auseinandersetzungen zwischen Jung und Alt sind wichtig. Gemeinsame politische Themen führen zu gegenseitigem Verständnis. Dafür braucht es aber politische Gleichberechtigung, zumal Junge tendenziell sehr interessiert sind an Politik.

Ja zum freien Personenverkehr

Herr Soares aus Lissabon hat eine Anstellung in Lausanne gefunden. Max aus St. Gallen macht ein Praktikum in Ljubljana. Die Bilateralen machen es möglich. Wieso nicht auch für Frau Nevski aus Sofia und für Familie Oprescu aus Bukarest?

Rumänien und Bulgarien gehören zur EU. BastA! sagt deshalb klar Ja zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit und zu deren Ausweitung. Um Lohndumping zu vermeiden, sind allerdings die flankierenden Massnahmen enorm wichtig.

Endspurt bei der Stimmrechtsinitiative

Seit Oktober 2007 sammeln wir Unterschriften für die Initiative Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten. Zur Erinnerung: das kantonale Stimmrecht soll erhalten, wer über eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) verfügt und mindestens fünf Jahre im Kanton Basel-Stadt wohnt. BastA! hat die Initiative initiiert und mitlanciert, wir sind im Personenkomitee vertreten. Bereits sind gut 2000 Unterschriften zusammen. Vor allem junge Leute unterschreiben die Initiative gut und gerne. Allerdings fehlen uns noch knapp 1000 Unterschriften, und die Frist läuft im März 2009 aus. Es gilt also, einen Endspurt zu starten. Wir sind auf deine Mithilfe angewiesen! Dem Bulletin liegt eine frankierte Rückantwortkarte bei. Wenn jede und jeder noch 2-3 Unterschriften beisteuert, können wir die Initiative einreichen. Vielen Dank für dein Engagement!

Nein zu 10% Leistungskürzung in der 2. Säule

Referendum gegen Rentenklau

In der Dezembersession hat das Parlament den Versicherungsgesellschaften ein Weihnachtsgeschenk gemacht: Es hat beschlossen, den Umwandlungssatz in der 2. Säule auf 6,4% im Jahre 2015 zu senken. Das bedeutet gegenüber heute (zur Zeit beträgt der Umwandlungssatz noch 7,05%) eine Rentenkürzung von 10% bei der beruflichen Vorsorge.



Druck kommt von der Versicherungslobby

Es sind vor allem die Banken und Versicherungen, die in Bern eine sehr starke Lobby haben, die sich für die erneute Senkung des Umwandlungssatzes stark gemacht haben.

Nachdem die Versicherungsgesellschaften in den ersten Jahren nach Einführung des BVG die grossen Profiteure des Sys-

tems waren, konnten sie in den letzten Jahren nicht mehr so fette Gewinne an den Börsen erzielen. Mit hohen Risikoprämien und Verwaltungskosten und mit tiefen Umwandlungssätzen im überobligatorischen Teil verdienen sie aber immer noch ganz schön an den Pensionskassen! Dieselben Kreise, die bei der Einführung des BVG nicht müde wurden, die Vorzüge der 2. Säule zu betonen und die AHV schlecht zu machen, haben in den letzten Jahren zuerst die massive Senkung der Mindestverzinsung von vormals 4% auf 2,5% durchgesetzt, dann die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,8% bis 2014 und nun die nochmalige Senkung auf 6,4% im Jahre 2015! Damit wollen sie auch in Zeiten, wo es nicht mehr so einfach ist, an der Börse Geld zu verdienen, weiterhin mit unserer Pensionskassengeldern hohe Renditen für ihre Aktionärinnen und Aktionäre erzielen. Um ihre Abbaupläne durchzusetzen, haben die Versicherer übertriebene Prognosen zur längeren Lebenserwartung verbreitet. Dies, obwohl die Lebenserwartung zwischen 2000 und 2005 bei den Männern kaum gestiegen ist und bei den berufstätigen Frauen sogar leicht rückläufig war!

Umwandlungssatz: Der Umwandlungssatz wird im Gesetz über die berufliche Vorsorge festgelegt. Er bezeichnet den Prozentsatz vom angesammelten Alterskapital, aus welchem sich die jährliche Altersrente berechnet. Bei einem Umwandlungssatz von 7,1% und einem Kapital von 100'000.- ergibt dies eine Jahresrente von 7100.- Wird der Umwandlungssatz auf 6,4% gesenkt, so ergeben 100'000.- Alterskapital nur noch eine Jahresrente von 6400.-

Mindestzinssatz: Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat festgelegt. Er bezeichnet den Prozentsatz, mit welchem das vorhandene Altersguthaben jeweils verzinst werden muss.

Ausserdem machen sie auf Zweckpessimismus bezüglich der langfristigen Anlagerenditen.

Die meisten Rentnerinnen und Rentner sind nicht auf Rosen gebettet. Sie benötigen 60% ihres früheren Einkommens (AHV und 2. Säule zusammen sollten 60% ergeben), um im Alter ihre gewohnte Lebensweise weiterzuführen. Die erneute Senkung des Umwandlungssatzes erlaubt es aber nicht mehr, dieses in der Verfassung vorgegebene Ziel von 60% zu erreichen.



Rentenklau stoppen!

Die Gewerkschaft Unia und die Partei der Arbeit haben deshalb beschlossen, diesen weiteren Rentenklau nicht zuzulassen und haben das Referendum ergriffen. Bereits haben sich zahlreiche weitere Gewerkschaften und Organisationen angeschlossen.

Sollte es sich in ein paar Jahren zeigen, dass mit dem heutigen System der 2. Säule das verfassungsmässige Ziel von 60% des früheren Einkommens nicht garantiert werden kann, dann muss dieses System endlich umgebaut werden. Dann braucht es einen Ausbau der 1. Säule, die wesentlich sozialer ist als die 2. Säule. Und sollte die Lebenserwartung weiterhin zunehmen, was an sich erwünscht ist, dann ist beispielsweise ein Modell denkbar, bei dem die Renten von Hochbetagten vom Sicherheitsfonds übernommen und solidarisch von allen im Umlageverfahren finanziert werden.

Rita Schiavi, Regionalsekretärin Unia

- Ich interessiere mich für BastA! Schickt mir mehr Unterlagen.
- Ich möchte regelmässig von BastA! hören. Ich spende mindestens Fr. 30.- und bekomme den detaillierten BastA!-Versand.
- Ich will Mitglied von BastA! werden und bezahle einen monatlichen Beitrag von Fr. _____.-
(Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag für Leute mit geringem Einkommen beträgt Fr. 10.- pro Monat).
- Ich bestelle die Broschüre „Mobilität mit Qualität“ (38 Seiten, Unkostenbeitrag Fr. 5.-)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Adresse: _____

Telephon/Fax: _____

Bitte einsenden an:
BastA!, Basels starke Alternative
Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
oder Fax 691 16 31

Impressum: Nr. 1/Januar 2009. Herausgeber: Förderverein BastA!, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel, Tel./Fax 061 / 691 16 31, E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch, PC 40-31244-5, Website: www.basta-bs.ch. erscheint mind. 4x jährlich, für alle Mitglieder gratis. Redaktion: Karin Haerberli, Irene Amstutz, Richard Spillmann, Martin Flückiger, Druck: Rumzeis Basel